

Westfälische Provinzen

Stiftung der Rheinischen und Westfälischen Bistümer

In völligem Dunkel liegt der Ursprung der Rheinischen Erzstifter. Eine alte Tradition, selbst in spätere Bullen der Päpste übergegangen, nennt den Heiligen Eucharius, einen Jünger des Apostels Petrus, als Stifter und ersten Bischof von Trier. In Crescens, dem angeblich ersten Bischof von Mainz, hat man den gleichnamigen Schüler des Apostels Paulus (*Galatien mit Gallien verwechselnd, nennen einige Kirchenväter den Crescens, dessen II Timotheus c. 4 v. 9 Erwähnung geschieht, als ersten Verkündiger des Evangelii in Gallien*) wiederfinden wollen. Die Eifersucht der Landes-Schriftsteller hat auch die Gründung des Bisthums Cöln bis in das erste Jahrhundert zurückzusetzen versucht. Indes ein sicheres Zeugnis von der Cölnener und Trierer Kirche findet sich erst in den Akten der Synode 314 zu Arles. Der Mainzer Kirche geschieht sogar erst zur Zeit des Sardicensischen Konzils Erwähnung, welches nach alten Zeugnissen 347 Martinus Bischof von Mainz besucht hat. Wie weit aber diese Bistümer in die Zeit vor Konstantin dem Grossen zurückreichen, ist festzustellen unmöglich.

Nicht minder ungewiss sind die Schicksale aller jener Kirchen bis zum achten Jahrhundert. In Trier, der Hauptstadt der Belgischen Provinz, und von dem Schauplatz der Kämpfe mit den Germanen weiter entfernt, scheint mit der Römischen Herrschaft der Bischofssitz sich erhalten zu haben. Und dieser Umstand hat vielleicht mehr noch, als der angeblich apostolische Ursprung des Bisthums zur Begründung der Metropolitanrechte geführt, welche Trier wenigstens seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts unzweifelhaft und unbestritten über die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun besass (*In einem Privilegium des Bischofs Numerianus für das Kloster Moyon-Moutier zu St. Diez in Südlothringen vom Jahre 664 werden diese Bischöfe als comprovinciales genannt. Nicht entscheidend ist die Stelle in Athanasius hist. Arrian. ad monachos, welche schon für das 4te Jahrhundert die Metropolitangewalt Triers erweisen soll, da die Worte Paulinus Episcopus Trevirorum, quae Galliarum metropolia est, wohl nur Trier als Hauptstadt in Gallien bezeichnen, nicht auf die kirchliche Stellung des dortigen Bischofs zu beziehen sind*). In Cöln und Mainz dagegen, von den Deutschen Kriegsheeren zu wiederholten Malen zerstört und seit der Mitte des fünften Jahrhunderts im bleibenden Besitz der Franken und Alemannen, mag nur in schwachen Überresten die christliche Lehre fortgelebt haben, bis der Übertritt Chlodwigs zum Christentum, und die Unterwerfung des unteren Alemanniens zur Herstellung jener beiden Bistümer führte und ihnen eine dauernde Existenz sicherte (*Bischof Sidonius soll um das Jahr 534 Mainz wieder aufgebaut haben. Von da an lässt sich die Reihenfolge der Bischöfe mit einiger Sicherheit nachweisen*). Gleichzeitig dürfte die Gründung des Tongernschen, später Lütticher Bisthums im Lande der Salischen Franken erfolgt sein. Doch hat auch dies nur allmählich und erst gegen Ende des siebenten Jahrhunderts festen Bestand gewonnen. Eine Diözesanumgrenzung aller dieser Bistümer ist schwerlich schon damals erfolgt, noch ist es erweislich, dass den Erzbischöfen von Trier als päpstlichen Vikaren in Gallien und Germanien, und in Folge des ihnen angeblich schon von Papst Sylvester verliehenen Primats (*Das ohne Zweifel unechte Privilegium Sylvesters (bei Hontheim) der auch die Privilegien Johannes XIII. vom Jahre 967 und Benedicts VII. vom Jahre 975 mitteilt, durch welche den Trierer Prälaten, weniger wohl um des Primats als Vikariats willen, das ius primae sedis et vocis verliehen wird*.) eine Obergewalt über die anderen Bistümer zugestanden habe. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat vielmehr erst die Reorganisation der Fränkischen Kirche durch den Heiligen Bonifacius (*Nach Carlomanni: Auf Austrasien, welchem nach Carl Martells Tode sein Sohn Carlmann als Dux Francorum vorstand, bezieht sich die Klage des Heiligen Bonifacius in den Briefen an P. Zacharias, das seit 60-70 Jahren kirchliche Verfassung und Zucht verfallen und verwildert sei*), und die Bekehrung der Sächsischen und Friesischen Stämme zu einer festen Gestaltung der Diözesanverhältnisse am unteren Rhein geführt.

Die Friesen, einst die Bundesgenossen der Franken, seit deren Übertritt zum Christentum ihre erbitterten Gegner, wurden schon unter Carl Martell zum grossen Teil dem Fränkischen Reiche tributpflichtig. Das neu gestiftete Bisthum zu Utrecht, welchem der Heilige Willibrord als erster Bischof vorgesetzt wurde, sollte der christlichen Lehre zum Stützpunkt dienen. Doch fand sie fast noch heftigeren Widerstand als die fremde Herrschaft, vor allem in den östlicheren, an das Sachsenland angrenzenden Gebieten. Ganz erfolglos blieben, wie in den früheren Jahrhunderten so auch in den ersten Regierungsjahren Carls des Grossen, die Bekehrungsversuche unter den Sachsen. Dagegen gelang es schon vor der Mitte des achten Jahrhunderts dem Glaubenseifer des Heiligen Bonifacius, in den Hessischen und Thüringischen Gauen die ersten Keime des Christentums zu pflanzen. Deren Pflege Bonifacius, welche im Jahre 732 Gregor III. zum Metropolitan von Deutschland (und apostolischen Vikars ernannt hatte, später einzelnen Klöstern und den neu

gegründeten Bistümern zu Büraburg bei Fritzlar 741 und zu Erfurt anvertraute (*Die Behauptung in Weisses Geschichte der kursächsischen Staaten, dass das Bisthum Erfurt nur beabsichtigt gewesen sei, erscheint nicht hinreichend begründet*). Nur kurze Dauer war diesen Bistümern beschieden. Denn als im Jahre 745 Bonifacius, nachdem er erst im Jahre vorher für das erledigte Bisthum Cöln sich entschieden hatte, Mainz zu seinem erzbischöflichen Sitz erwählte, vereinigte er mit dessen Sprengel beide Bistümer. Dem Evangelium blieben indessen jene Gegenden treu, und bildeten nebst Würzburg einen Ausgangspunkt für die Missionen unter den Sachsen. Umso eher konnte, trotz der hartnäckigsten Verteidigung ihrer Freiheit, die endliche Bekehrung dieses Volkes der Ausdauer Carls des Grossen gelingen (*Nur in den südlichsten, später zum Mainzer Sprengel gehörigen, Sitzen der Sachsen muss schon vor Carl dem Grossen das Christentum Eingang gefunden haben*).

Für die Gründung der Sächsischen Bistümer bestimmte Jahre nachzuweisen ist, da Stiftungs-urkunden grösstenteils fehlen und bei der zweifelhaften Echtheit der vorhandenen, ein ebenso vergebliches Unternehmen, als wenig Gewicht darauf gelegt werden kann. In den Grundzügen mag Carl der Grosse schon im Jahre 777 nach dem ersten Sieg über die Sachsen auf dem Reichstag zu Paderborn die kirchliche Einteilung Sachsens beschlossen haben. Das wechselnde Kriegsglück setzte aber die Geistlichen stets erneuter Verfolgung aus, und liess den einzelnen hie und da errichteten Gemeinden nur als Missionen ein kümmerliches Dasein. Sichere Beweise für die Existenz der Bistümer finden sich auch erst aus den Jahren kurz vor und nach der völligen Besiegung Sachsens. Als das zuerst, angeblich im Jahre 789, welcher Willihad als Bischof benennt, ist schwerlich echt (*Walter: Schon dass hier nur das Bisthum Bremen Erwähnung geschieht, welches das nördlichste von allen, sicher am spätesten völlig organisiert worden ist, macht die Echtheit zweifelhaft. Auffallend ist auch, dass das praec. pro Trutmanno Comite von demselben Jahr der Bischöfe gar nicht erwähnt, sondern nur die Fürsorge für die Priester dem Grafen überträgt*). Und ebenso ungewiss die Echtheit der Stiftungsurkunde für Verden vom Jahre 786. Das Bisthum Paderborn, angeblich schon im Jahre 785 gegründet, hat erst zehn Jahre später in Hathumar, einem Würzburgischen Domherren Sächsischer Abkunft, seinen Obern erhalten. In Mimigardevorde wurde zwar schon vor Ende des achten Jahrhunderts ein Münster für Weltgeistliche gestiftet, die wirkliche Errichtung des Bisthums Münster durch Ludgers Konsekration scheint jedoch nicht vor dem Jahre 802 erfolgt zu sein (*Erhard: Geschichte Münsters 1835; ist die Stiftung jenes Münsters im Jahre 792 auch als Errichtung des Bisthums zu betrachten geneigt. Nach Philips a.a.D. Ob übrigens die Stadt Mimigardevorde ihren späteren Namen Münster, welcher seit dem 12ten Jahrhundert auch die offizielle Bezeichnung des Bisthums wurde, von jener ersten geistlichen Stiftung, oder von dem auf dem linken Aaufer im Jahre 1040 gestifteten Kloster Überwasser habe, ist zweifelhaft, das letztere nach dem was Erhard a.a.D. dafür beibringt, wahrscheinlicher*). Früher ist auch das Bisthum Minden allem Anschein nach nicht zu Stande gekommen. Und mehr als wahrscheinlich ist es, dass wie das Halberstädter Bisthum, auch das zu Hildesheim, angeblich schon im Jahre 796 zu Eltze errichtet, erst unter Carls dem Grossen Söhne seine völlige Einrichtung erhalten hat. Mit voller Sicherheit lässt sich nicht einmal von Sächsischen Klöstern die doch überall in den neugewonnenen Ländern die Ausgangspunkte der christlichen Lehre und Bildung waren, die Existenz bis in die Zeit Carls des Grossen zurückführen (*Die Gründung des berühmten Klosters Corvey fällt in das Jahr 816, die von Gandersheim und Hervorden erst in die zweite Hälfte des 9ten Jahrhunderts. Die Abtei Werden, auf der Grenze des fränkisch-kölnischen Sprengels, ist angeblich schon im Jahre 778 durch den heiligen Ludger, nachheriger Bischof von Münster, dagegen die benachbarte, auf Sächsischem Boden belegene Abtei Essen erst ein Jahrhundert später im Jahre 878 vom Bischof Alfred von Hildesheim gestiftet worden*). Und so darf wohl erst das letzte Jahrzehnt seiner Regierung als die Zeit betrachtet werden, in welche die feste Begründung des Christentums im nördlichen Deutschland zwischen Rhein und Elbe fällt.

Die Unterordnung der neuen Bistümer unter die Metropolitangewalt von Cöln und Mainz knüpfte das Sachsenland noch enger an das Fränkische Reich, und vollendete die kirchliche Organisation dieser Gegenden. Die Cölner Kirche, welche im Jahre 751 durch Papst Zacharias gleich allen übrigen Bistümern Austrasiens der kirchlichen Provinz von Mainz war überwiesen worden, aber schon vor Ende des achten Jahrhundert, wie es scheint zwischen 794-799, die Metropolitanwürde wieder gewonnen hatte, erhielt zu den Suffraganbistümern Lüttich und Utrecht noch die Oberaufsicht über die Westfälischen Stifter Münster und Osnabrück, sowie über das Engersche Bisthum Minden. Ueber die anderen Sächsischen Bistümer, von denen Paderborn gleichfalls zu Engern gehörte, Verden, Hildesheim und das bald darauf mit den nordalbingischen Bisthum Hamburg vereinigte, später zu einem besonderen Erzstifte erhobenen Bremen das Land der Ostfalen umfasste, Halberstadt aber für das nordthüringische Sachsen bestimmt war, behauptete der Erzbischof von Mainz, gleichwie über die Alemannischen und Ostfränkischen Bistümer von Worms, Speyer, Strassburg, Constanz, Chur, Augsburg, Würzburg und Eichstedt, die ihm als Metropolen von Deutschland gebührende Rechte, und sicherte dadurch seiner Kirche für alle Zeiten den Vorrang

vor den beiden andern Rheinischen Erzstiftern und die erste Stufe in der Hierarchie des Deutschen Reichs (*Ein alter versus memorialis, welchen Serarius I. mitteilt, sagte schon:*

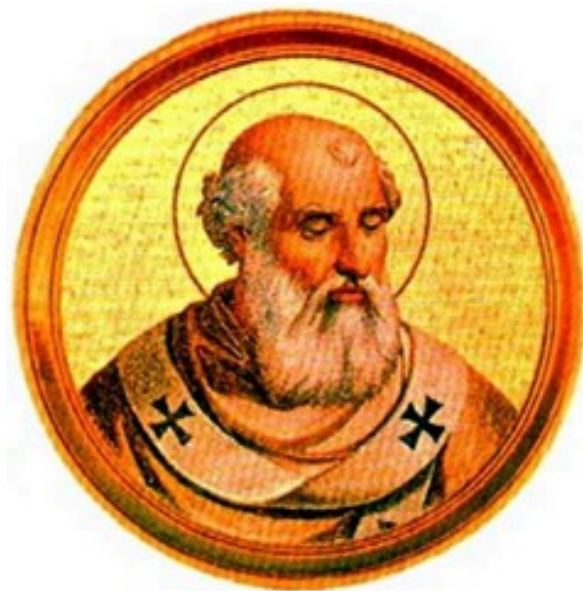
Trevisis aetate: sed rerum propietate

Gaudet Agrippina: sed honore Magunta prima)



**Bischof Martinus geb. 331 zu Sabaria in Ungarn
gest. 08.11.400**

Verehrungstag 11. November



**Papst Zacharias + März 752 in Rom
Papst von 741 bis 752**